

Kurzbeschreibung des Vorhabens

1. Ausgangslage

Die Fa. Kopp Umwelt GmbH betreibt an Ihrem Betriebsstandort in Heidenrod-Kemel eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Die Anlage ist mit Bescheid vom 15.05.2008 seitens des RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat 42, immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Am Standort betreiben drei weitere Gesellschaften, die unter der Naturenergie Heidenrod GmbH als Dachgesellschaft zusammen gefasst sind, noch eine PV-Anlage, zwei Windräder (WA 1, WA 2) sowie ein Biomassekraftwerk auf der Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 06.06.2012. Insgesamt werden am Standort Heidenrod ca. 38.000 MW/h pro Jahr Naturstrom produziert, bzw. ca. 10.000 Haushalte versorgt.

Die bestehende Genehmigung der Fa. Kopp Umwelt GmbH aus 2008 soll nun den sich ändernden Anforderungen am Standort Heidenrod-Kemel in Bezug auf Mengen- und Abfallartenentwicklung angepasst werden. Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:

- Ergänzung des Abfallkatalogs im Bereich der bereits bestehenden Abfallgruppen.
- Anpassung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Bezug auf die 4. BImSchV – Ausfertigung 31.05.2017.
- Anpassungen der Mengenströme je Abfallart bzw. Abfallgruppe.
- Ertüchtigung bzw. Anpassung der Bauschutttaufbereitung; Etablierung einer Abfallgruppe „Grüne Linie“ und Optimierung der biologischen Behandlungsstufen Frisch- und Fertigkompost.
- Neuordnung der Betriebsflächen bzw. der Betriebseinheiten

Infolge der betrieblichen Anpassung ist auch eine Änderung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Hierfür soll eine Änderung des B-Plans „Am Galgen“ auf den Weg gebracht werden. In diesem Zug soll auch der städtebauliche Vertrag bzw. der Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Heidenrod und der Fa. Kopp aktualisiert werden.

2. Nutzungskonzept

Die Anlage dient der Zwischenlagerung und Behandlung von verschiedenen, hauptsächlich nicht gefährlichen Abfällen und Sekundärrohstoffen. Die von Privathaushalten, Gewerbebetrieben, Industrie und Handel aus dem Rheingau-Taunus-Kreis stammenden Abfälle werden i.d.R. mittels Lastkraftwagen zur Anlage transportiert, dort verwogen, kontrolliert, registriert, zwischengelagert, teilweise behandelt und/oder umgeschlagen. Ziel der Prozesse ist die Zusammenstellung der Abfälle und Sekundärrohstoffe zu wirtschaftlichen Transporteinheiten und die möglichst hochwertige Verwertung. Die geplante Kapazität der Anlage beträgt 140.050 Tonnen pro Jahr.

3. Betriebszeiten

Die Betriebszeiten: *Montag bis Freitag: 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr bzw. Samstag: 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr.*

Die Kernarbeitszeiten für den zeitweiligen Betrieb der mobilen Aufbereitungsanlagen (Brecher, Siebmaschinen, Schredder): *Montag bis Freitag: 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. Samstag: 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr.*

4. Fahrverkehr

Bei einem geplanten Jahresdurchsatz von 140.050 t/a kann das Verkehrsaufkommen (Hin- und Rückfahrten) ausgehend von der letzten betrieblichen Erfassung im Frühjahr 2016 abgeschätzt werden. Es ist mit ca. 270 LKW-Fahrten und 330 PKW-Fahrten (inklusive ca. 40 Kleintransporter) pro Tag zu rechnen.

5. Abfallarten und Mengen

Mit der Aufteilung der Einzelpfade „Graue Linie“ und „Grüne Linie“ sollen zukünftig folgende Abfallströme am Standort Heidenrod-Kemel angenommen werden (siehe Tabelle Seite 2).

Im Bereich des Pfads „Graue Linie“ käme es hiermit zu einer Reduzierung der Jahresmenge von 19.950 t. Bei dem Pfad „Grüne Linie“ sollen zur Anlagenoptimierung des Biomassekraftwerks zukünftig mehr aufbereitungsfähige Bioabfälle angenommen, behandelt und gleich am Standort verwertet werden (55.000 t).

Stoff- gruppe	<u>Graue Linie</u>	Menge Bestand	Menge geplant	Veränderung
RA 1	Papier und Kunststoffe	3.500 t	2.500 t	- 1.000 t
RA 2	Metalle und Altreifen	3.600 t	1.500 t	- 2.100 t
RA 3	Materialmischungen	34.600 t	20.000 t	- 14.600 t
RA 4	Elektrogeräte	0 t	50 t	+50 t
RA 5	Bau- und Abbruchabfälle	10.700 t	30.000 t	+ 19.300 t
RA 6	Glas	3.100 t	7.000 t	+ 3.900 t
RA 7	Biomasse (Holz)	30.000 t	3.000 t	- 27.000 t
RA 8	Biologisch abbaubare Abfälle (ohne Holz)	1.500 t	500 t	- 1.000 t
RA 9	Sonstige Abfälle	700 t	700 t	0 t
RA 10	Gefährliche Abfälle	2.300 t	2.300 t	0 t
RA 11	Output Biomassekraftwerk	0 t	+2.500 t	+2.500 t
	Summe Graue Linie	90.000 t	70.050 t	- 19.950 t
Stoff- gruppe	<u>Grüne Linie</u>	Menge Bestand	Menge geplant	Veränderung
RA 12	Biomasse (Holz, einschl. Waldrest- bzw. Landschafts- pflegeholz)	0 t	70.000 t	+ 70.000 t
	Input Waldrest- bzw. Land- schaftspflegeholz aus Bio- massekraftwerk (bestehende Genehmigung)	15.000 t	0 t	- 15.000 t
	Summe Grüne Linie	15.000 t	70.000 t	+ 55.000 t

Somit ergibt sich eine Mengenerhöhung von insgesamt 35.050 t/a. Die geplante Mengenerhöhung hat keine weitere Flächeninanspruchnahme zur Folge. Beim Pfad „Grüne Linie“ wird durch optimierte Umschlaggeschwindigkeiten, effiziente Betriebsabläufe sowie die kontinuierliche Beschickung des BHKW (Output: überwiegend Strom und Wärme, nur geringfügig Rückstände aus der Verbrennung) gewährleistet, dass die Lagerung und Behandlung der Abfälle auf den vorhandenen Flächen problemlos erfolgen können.

6. Immissionsschutz

Bereits im Zuge der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes war gemäß einer Forderung des Regierungspräsidiums Darmstadt Abt. Staatliches Umweltamt Wiesbaden der Nachweis zu erbringen, dass das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannten Schutzgüter hat. Unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes der Firma Kopp Umwelt GmbH wurden Lärm-, Staub- und Geruchsgutachten von anerkannten und unabhängigen Gutachtern erstellt.

Die Gutachten kommen zu folgendem Ergebnis:

Staub: Die Immissionsprognose zeigt, dass die PM_{10} , $PM_{2,5}$ und die Staubbiederschlags-Immissionen an allen Aufpunkten die Irrelevanzgrenzen unterschreiten.

Geruch: Die Geruchsemissionen halten an den Immissionsorten die Irrelevanzschwelle für Wohngebiete ein.

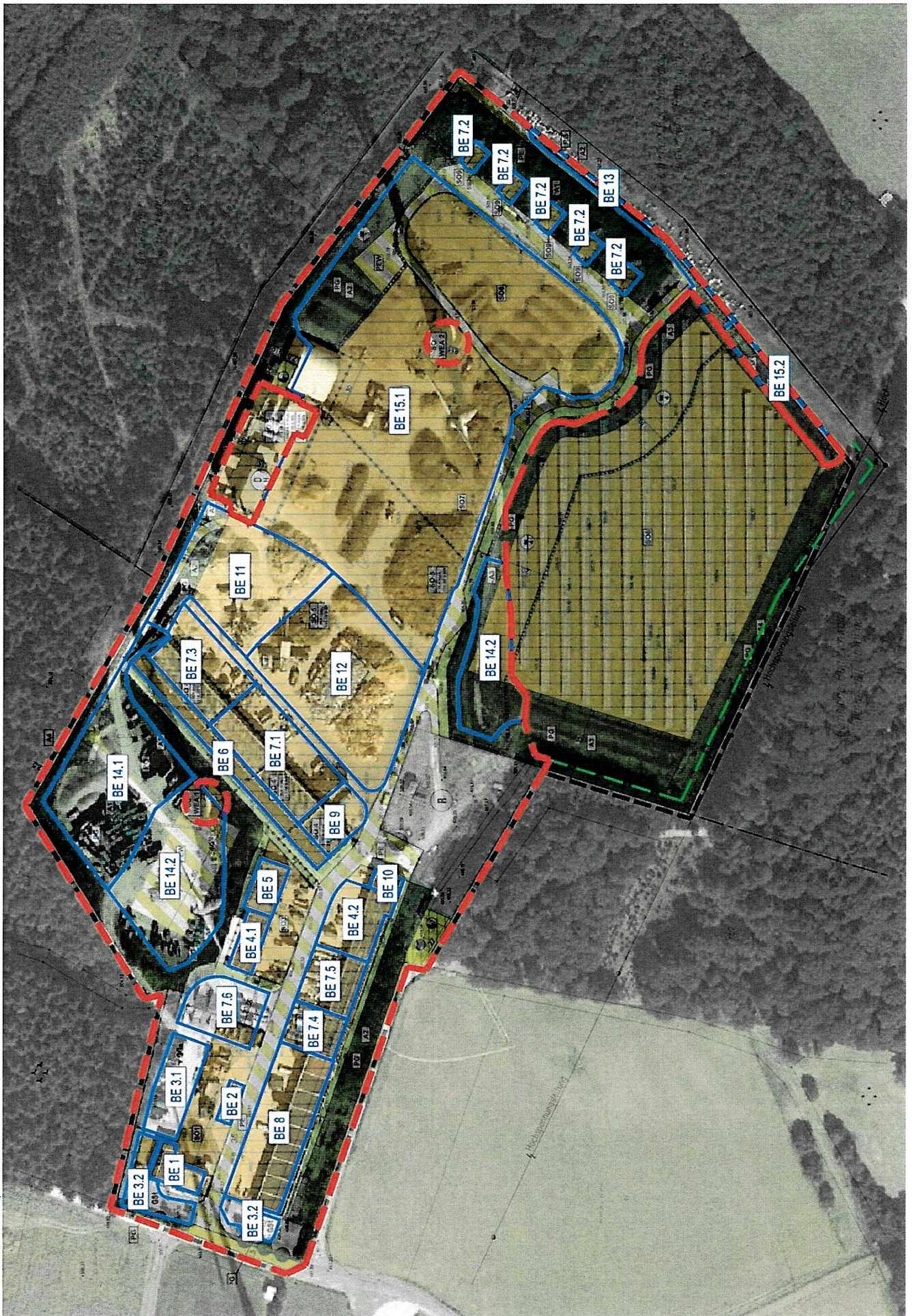
Lärm Als Ergebnis der Berechnungen der Schallemissionen wird gutachterlich der Nachweis erbracht, dass durch die Betriebsgeräusche der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für die Tagzeit in der gesamten Nachbarschaft deutlich unterschritten und damit eingehalten werden. Maßnahmen zum Schallschutz sind dazu nicht erforderlich.

In Bezug auf die Auswirkungen der betrieblichen Änderungen auf den Verkehr erfolgt noch eine gesonderte gutachterliche Betrachtung.

7. Oberflächen- und Entwässerungsplanung

Das bestehende Entwässerungskonzept soll von der hier geplanten Neuordnung der Betriebseinheiten nicht beeinflusst werden, da die hierbei relevanten Flächen unverändert genutzt werden bzw. die Berechnungen einen entsprechenden Puffer für weitere Versiegelungen enthalten, der mit den nun geplanten Änderungen und zusätzlichen Versiegelungen (ca. 5.100 m²) nicht überschritten wird.

In Bezug auf die sich evtl. ändernden Abwasserfrachten (insbesondere Fläche zur Kompostierung) erfolgt auf Wunsch der Gemeinde eine gesonderte gutachterliche Betrachtung.



SYNOPSIS Städtebauliches Entwicklungskonzept – Rechtskräftiger Bebauungsplan

Bebauungsplan „Am Galgen“		Städtebauliches Entwicklungskonzept 5. Änderung B-Plan „Am Galgen“		Änderungsbedarf Bebauungsplan	
Ausweisung	Zulässige Nutzung	Aktuelle Nutzung	Geplante Nutzung (Betriebsseinheiten BE aus Änderungsantrag § 16 BImSchG)	Nein	Ja
		Beschreibung	Beschreibung Betriebsseinheiten		
SO 1	Verwaltungsgebäude	Verwaltungsgebäude	1 Verwaltungsgebäude	X	
SO 1	Tankstelle	Betriebstankstelle	2 Betriebstankstelle	X	
GSt	Gemeinschaftsstellplätze	Mitarbeiter- und Besucherparkplatz	3.1 LKW-Parkplatz	X	
GSt	Gemeinschaftsstellplätze	Werkstatthalle	3.2 Mitarbeiter- und Besucherparkplatz	X	
SO 3	Werkstatt	Werkstatt	4.1 Schlosserei	X	
SO 2	Werkstatt	Werkstatt	4.2 Werkstatt	X	
SO 3	Anlagen zur Versorgung mit Wärme	Heizungsanlage	5 Heizungsanlage	X	
SO 4	Büro-/ + Sozialräume Lagerung von Abfällen	Büro- und Sozialräume	6 Sozialräume, Büro, Lager	X	X
SO 4	Behandlung + Umschlag von Abfällen	allgemeine Gewerbeabfallsortierung	7.1 Umschlag + Sortierung von gemischten Verpackungen + Gewerbeabfall	X	
SO 9	Lagerung von Abfällen	Unterstellfläche für Maschinen und Geräte	7.2 Abstell- + Lagerflächen (ehem. Bunker)		X
SO 4	Lagerung + Behandlung von Abfällen	Bauschuttzubereitungsanlage mit Lager	7.3 Bauschuttzubereitung mit Inputlager	X	
SO 2	Lagerung von Abfällen	Reservehalle	7.4 Dispositionshalle I	X	
SO 2	Lagerung von Abfällen	ZBV	7.5 Dispositionshalle II	X	
GSt	Keine Lager-/Umschlagfläche	Lagerfläche für Glasabfälle	7.6 Lager- und Umschlagfläche Glas		X
GSt	Materialboxen zulässig, Verkauf unzulässig		Materialverkauf Schüttgut		X
GSt	Abstellen von Containern auf 30 % der Fläche		Stellfläche Container Output		X
SO 2	Lagerung + Umschlag von Abfällen	Anliefer- und Lagerbereich für Kleinanlieferer	8 Anliefer- + Lagerbereich für Kleinanlieferer, Containerlager Output	X	
SO 2	Container	Pflegehalle mit Waschplatz	9 Werkstatt	X	
SO 4	Werkstätten			X	
Plan	Fläche für Versorgungsanlage Elektrizität	Trafostation mit Verbrennungsmotorenanlage	10 Trafostation mit Verbrennungsmotorenanlage	X	
SO 5	Lagerung + Behandlung von potentiell wassergefährdenden Abfällen	Lagerfläche für nichtaufbereiteten Bauschutt	11 Lagerflächen für aufbereiteten und nicht aufbereiteten Bauschutt + RC-Baustoffe	X	
SO 5	Lagerung von potentiell wassergefährdenden Abfällen		Lagerfläche Output Biomassekraftwerk	X	
SO 5	Lagerung von potentiell wassergefährdenden Abfällen	Lager- und Behandlungsfläche für Biomasse	12 Lager- + Behandlungsfläche Biomasse	X	
SO 5	Lagerung von potentiell wassergefährdenden Abfällen		Lagerfläche AZV „Abfälle zur Verwertung“	X	
PE	Private Erschließung zu Tor „Nordost“	Gelegentlich als Standfläche für leere Glascontainer	13 Containerstellplatz leere Container (Glascontainer)		X
PEW	Private Erschließung Windkraft	Containerabstellplatz für leere Container im Bereich der Zufahrt zum Windrad 1	14.1 Lagerfläche für mineralische Baumaterialien + RC-Baustoffe ≤ Z1.1		X
A 1	Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche	Keine Nutzung			X
PEW	Private Erschließung Windkraft	Containerabstellplatz für leere Container im Bereich der Betriebsfläche Windrad 1	14.2 Container-Stellplatz Leercontainer		X
A 1	Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche	Keine Nutzung			X

SYNOPSIS Städtebauliches Entwicklungskonzept – Rechtskräftiger Bebauungsplan

SO 7	Lagerung + Behandlung von unbelasteten Abfällen *****)	Lagerung und Behandlung von Holz Behandlung Siebunterlauf zu Frisch- und Fertigmatpost	15.1	Lager- und Behandlungsflächen „Grüne Linie“ U.a. Fläche zur Kompostierung von Siebunterlauf aus der Holzauflagerung (Frischkompost auf befestigten Flächen, Fertigmatpost auf versiegelten und entwässerten Flächen)	X	X
SO 8	Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche	Holzstammlager (temporär)	15.2	Holzstammlager		X
A 2	urspr. Extensivrasen im Bestand	Aktuell keine Nutzung, wurde kurzzeitig als Standfläche für leere Glascontainer bis zum äußeren Zaun des Betriebsgeländes genutzt		Keine Nutzung außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Heidenrod vorgesehen		****)

****) Flst 1/1' liegt in der Gemarkung der Stadt Bad Schwalbach

*****) Kompostierung potentiell wassergefährdend, Behandlung jedoch nur von nicht potentiell wassergefährdenden Abfällen zulässig.

